

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 27.07.2020</p> <p><u>Beschluss (ohne förmliche Abstimmung):</u></p> <p>Die Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 27.07.2020 wird genehmigt.</p>
2.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Heutige, nicht öffentliche Sitzung des Kreistags Der Kreistag hat in seiner heutigen nicht öffentlichen Sitzung Herrn Stefan Rohrhirsch zum neuen Leiter des Amtes für Abfallrecht und Gewerbeaufsicht gewählt.2. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05.10.2020 Der Verwaltungs- und Finanzausschuss wählte Herrn Fabian Knobelspies zum neuen Leiter des Referats „Wirtschaftliche Jugendhilfe“ beim Amt für Kinder, Jugend und Familie. Damit verbunden ist die stellvertretende Leitung des genannten Amtes. <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>
3.	<p>Bekanntgabe von Eilentscheidungen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt folgende Eilentscheidungen bekannt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Befristete Einstellung einer weiteren Ärztin beim Gesundheitsamt (40 %) bis zum 31.10.2020 (Kostenübernahme durch das Land).<ul style="list-style-type: none">• Eilentscheidung am 08.09.2020• Weitere Ärztin, Beschäftigungsumfang = 40 %.<p>Damit sind derzeit (bis 31.10.2020) insgesamt 4 Ärzte/Ärztinnen mit Teilzeitbeschäftigung zusätzlich beim Gesundheitsamt tätig.</p>2. Sanierung eines Dachschadens (Kfz-Werkstatt an der Hohentwiel-Gewerbeschule Singen) – vorbereitende Aufträge und Sicherstellung der Finanzierung (s. auch TOP 6 der heutigen Sitzung/und TISCHVORLAGE dazu) Nach starken Schäden am Dach vorbereitende Aufträge für Sanierung erteilt:<ul style="list-style-type: none">• Zimmerei Leiz, Radolfzell – rd. 100 TEUR• Gerüstbau Sauter, Singen – rd. 27 TEUR• Baustatik Relling, Singen – nach Aufwand• Bauphysik GSA Körner, Konstanz – nach Aufwand• Gutachter Thomas Broghammer, VS – nach Aufwand

	<ul style="list-style-type: none"> • Architekten MTG, Radolfzell – nach Aufwand. <p>Die Eilentscheidung war insbesondere erforderlich, um den Schulbeginn zu ermöglichen und erfolgte als überplanmäßige Ausgabe (Deckung nur über einen anderen Teilhaushalt möglich).</p> <p>Die Unterrichtung der Mitglieder des Kreistags sowie Sachstandsbericht im TUA am 14.09.2020, KuSchu am 21.09.2020 und VFA am 05.10.2020.</p> <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>
4.	<p>Internationale Bodensee Tourismus GmbH (IBT); Vertretung des Landkreises Konstanz im Aufsichtsrat 2021 - 2024</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></p> <p>Der Entsendung von Frau Nina HANSTEIN und Herrn Eric THIEL in den Aufsichtsrat der Internationale Bodensee Tourismus GmbH für die Amtsperiode ab 2021 wird zugestimmt.</p>
5.	<p>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Aktueller Stand und weiteres Vorgehen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mit der Planung für das Gesamtprojekt Neubau BSZ Konstanz wird begonnen. 2. Die einzelnen Planer werden mit der Erstellung einer Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für das Gesamtprojekt beauftragt (stufenweise Beauftragung bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI). 3. Danach erfolgt eine Vorstellung der Entwurfsplanung im Kreistag sowie die Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Bauvorhabens. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Nach einer kurzen Präsentation der Pläne des Gewinners des Architektenwettbewerbs berichtete Frau Seidl über den städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Konstanz (Stellplätze). Darüber hinaus ging sie auch kurz auf den Sachstand der Verhandlungen mit der Stadt Konstanz über eine Mitfinanzierung der Sporthalle (Investitions- und laufende Betriebskosten) ein.</i></p>
5.1	<p>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Vergabe Objektplanung - Beauftragung des Architekten</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Das Architekturbüro Franz & Sue aus Wien wird mit der Objektplanung für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz beauftragt. Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt stufen- und abschnittsweise.</p> <p>Zunächst werden die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 nach HOAI (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) über alle Bauabschnitte und Teilbereiche beauftragt.</p>
5.2	<p>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Vergabe Planung Freianlagen, Tragwerk, Elektro und Heizung-Lüftung-Sanitär</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Für den Neubau des BSZ Konstanz werden folgende Fachplanungsleistungen</p>

	<p>vergeben.</p> <p>Die Beauftragung der Leistungen erfolgt jeweils stufen- und abschnittsweise. Zunächst werden die Leistungsphasen 1 bis 3 der HOAI (Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung) über alle Bauabschnitte und Teilbereiche beauftragt.</p> <p>1. <u>Freianlagen (FA):</u> Büro Freiraumwerkstadt Deißler Göpel Landschaftsarchitekten aus Überlingen</p> <p>2. <u>Tragwerksplanung (TWP):</u> Ingenieurbüro Werner Sobek AG aus Stuttgart</p> <p>3. <u>Elektroplanung (ELT inkl. Fördertechnik und Medien):</u> Ingenieurbüro Müller & Bleher Radolfzell GmbH & Co. KG aus Radolfzell</p> <p>4. <u>Heizung-Lüftung-Sanitär (HLS mit Mess-, Steuerungs-, Regelungstechnik):</u> Ingenieurbüro ibp Knaus + Zentner Ingenieurgesellschaft mbH aus Pfullendorf</p>
5.3	<p>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Vergabe Projektsteuerung</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):</u></p> <p>Für den Neubau des Berufsschulzentrums Konstanz wird die Drees & Sommer GmbH aus Stuttgart mit der Projektsteuerung beauftragt</p> <p>Die Beauftragung der Leistungen erfolgt stufen- und abschnittsweise. Zunächst werden die Projektstufen 1 und 2 nach AHO-Schriftenreihe Heft Nr. 9 über alle Bauabschnitte und Teilbereiche beauftragt.</p>
6.	<p>Hohentwiel-Gewerbeschule Singen - Schaden an den geneigten Dächern der KFZ-Werkstatt; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur schnellstmöglichen Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung Pultdächer) durchzuführen.</p> <p>2. Dazu wird die Verwaltung ermächtigt, alle erforderlichen Aufträge zu vergeben.</p> <p>2.1 Mit der Ausführung der Zimmererarbeiten (Dachdeckung und Abbruch) wird die Fa. Leiz aus Radolfzell mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 763.397,04 € beauftragt.</p> <p>3. Den erforderlichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben sowie der vorgeschlagenen Finanzierung über Teilhaushalt 3 (THH 3) wird zugestimmt.</p> <p>4. Die zuständigen Gremien werden über die weiteren Schritte regelmäßig informiert.</p>
7.	<p>Preis des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich („Lehrlingspreis“)</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Verleihung des Lehrlingspreises wurde wegen „Corona“ vor dem Eintritt in die Ta-</p>

	<p>gesordnung abgesetzt; die Verleihung soll zu einen späteren Zeitpunkt/in einem anderen Rahmen stattfinden.</p>
8.	<p>Ausbau und Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn im Abschnitt Friedrichshafen - Radolfzell</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz stellt in den Haushalten 2021 und 2022 seinen Anteil zur Finanzierung des erhöhten Aufwands für die Leistungsphase 2 bereit. 2. Entsprechend der vereinbarten Aufteilung der Kosten zwischen dem Bodenseekreis (60 %) und dem Landkreis Konstanz (40 %) übernimmt der Landkreis Konstanz gemäß Ziff. 1 einen Betrag in Höhe von 2.680.720 €. 3. Über die in Ziff. 1 und 2 genannte Finanzierung hinaus stellt der Landkreis Konstanz im Haushaltsjahr 2020 anteilig die Mittel für die Nutzen-Kosten-Analyse in Höhe von 60.000 € bereit. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Nachdem die Landesbeteiligung von 25 % zwischenzeitlich feststeht, verringert sich der unter Ziff. 2 genannte Betrag auf 2.010.540 €.</i></p>
9.	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Jahresabschluss 2019 Holding</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, folgenden Einzelbeschlüssen zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung wird festgestellt. 2. Der Jahresüberschuss von 209.703,75 EUR wird auf neue Rechnung vorge tragen. 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt. <p><u>Hinweis:</u></p> <p><i>Die Kreisräte Burchardt, Häusler und Küttner nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
9.1	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Jahresabschluss 2019 Holding - Entlastung des Aufsichtsrats</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird damit beauftragt, der Entlastung des Aufsichtsrats zuzustimmen.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Landrat Zeno DANNER und Kreisrätin DR. KREITMEIER sowie die Kreisräte DR. BOTH-PFÖST, BURCHARDT, DR. GEIGER, HÄUSLER, HOFFMANN, KÜTTNER, Hans-Peter LEHMANN, Siegfried LEHMANN, SCHROTT und STAAB nahmen wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i>

	<ul style="list-style-type: none"> Die Sitzungsleitung übernahm bei diesem TOP Kreisrat BAUMERT. 																		
9.2	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 - 2025 (optional: Ausblick 2030)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Der gemeinsamen Auftragsvergabe für das „Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“ mit den Teilen A und B - wie im Sachverhalt (Drs.-Nr. 2020/144) dargestellt - durch den Landkreis sowie die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird zugestimmt. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten eines Leistungsvertrages mit der GLKN GmbH sowie dem künftigen Auftragnehmer und im Innenverhältnis zur GLKN GmbH zu regeln. 																		
9.3	<p>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Beauftragung eines Gutachtens - Bestellung der Auswahlkommission/Entsendung von Mitgliedern des Kreistags</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Die Auswahlkommission zum „Gutachten zur Entwicklung des GLKN 2021 – 2025 (optional: Ausblick 2030)“ wird mit sechs Vertretern des Kreistags, sechs Vertretern aus dem Aufsichtsrat der GLKN gGmbH, Herrn Landrat Zeno DANNER sowie dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Bernd SIEBER, besetzt. Vom Kreistag werden folgende Mitglieder in die Auswahlkommission gemäß Ziff. 1 entsandt: <table border="0" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;"><i>CDU</i></td> <td style="padding-right: 20px;"><i>Kreisrat Uwe EISCH, Stellvertreter:</i></td> <td><i>Kreisrat Andreas ELLEGAST</i></td> </tr> <tr> <td><i>GRÜNE</i></td> <td><i>Kreisrätin Saskia FRANK, Stellvertreterin:</i></td> <td><i>Kreisrätin Heidi REIFF</i></td> </tr> <tr> <td><i>FW</i></td> <td><i>Kreisrat Peter KESSLER, Stellvertreter:</i></td> <td><i>Kreisrat Dr. Thomas AUER</i></td> </tr> <tr> <td><i>SPD</i></td> <td><i>Kreisrat Tobias VOLZ, Stellvertreter:</i></td> <td><i>Kreisrat Hans-Peter STORZ</i></td> </tr> <tr> <td><i>FDP</i></td> <td><i>Kreisrätin Kirsten BRÖBKE, Stellvertreter:</i></td> <td><i>Kreisrat Rupert METZLER</i></td> </tr> <tr> <td><i>LINKE</i></td> <td><i>Kreisrätin Antje BEHLER, Stellvertreter:</i></td> <td><i>Kreisrat Simon PSCHORR.</i></td> </tr> </table> <p><u>Nachrichtlich</u></p> <p><i>Der Aufsichtsrat ist in der Kommission durch folgende Mitglieder vertreten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Aufsichtsrat Uli Burchardt</i> <i>Aufsichtsrat Andreas Hoffmann</i> <i>Aufsichtsrat Hans-Peter Lehmann</i> <i>Aufsichtsrat Siegfried Lehmann</i> <i>Aufsichtsrat Walafried Schrott</i> <i>Aufsichtsrat Martin Staab.</i> 	<i>CDU</i>	<i>Kreisrat Uwe EISCH, Stellvertreter:</i>	<i>Kreisrat Andreas ELLEGAST</i>	<i>GRÜNE</i>	<i>Kreisrätin Saskia FRANK, Stellvertreterin:</i>	<i>Kreisrätin Heidi REIFF</i>	<i>FW</i>	<i>Kreisrat Peter KESSLER, Stellvertreter:</i>	<i>Kreisrat Dr. Thomas AUER</i>	<i>SPD</i>	<i>Kreisrat Tobias VOLZ, Stellvertreter:</i>	<i>Kreisrat Hans-Peter STORZ</i>	<i>FDP</i>	<i>Kreisrätin Kirsten BRÖBKE, Stellvertreter:</i>	<i>Kreisrat Rupert METZLER</i>	<i>LINKE</i>	<i>Kreisrätin Antje BEHLER, Stellvertreter:</i>	<i>Kreisrat Simon PSCHORR.</i>
<i>CDU</i>	<i>Kreisrat Uwe EISCH, Stellvertreter:</i>	<i>Kreisrat Andreas ELLEGAST</i>																	
<i>GRÜNE</i>	<i>Kreisrätin Saskia FRANK, Stellvertreterin:</i>	<i>Kreisrätin Heidi REIFF</i>																	
<i>FW</i>	<i>Kreisrat Peter KESSLER, Stellvertreter:</i>	<i>Kreisrat Dr. Thomas AUER</i>																	
<i>SPD</i>	<i>Kreisrat Tobias VOLZ, Stellvertreter:</i>	<i>Kreisrat Hans-Peter STORZ</i>																	
<i>FDP</i>	<i>Kreisrätin Kirsten BRÖBKE, Stellvertreter:</i>	<i>Kreisrat Rupert METZLER</i>																	
<i>LINKE</i>	<i>Kreisrätin Antje BEHLER, Stellvertreter:</i>	<i>Kreisrat Simon PSCHORR.</i>																	
10.	<p>Krankenhaus Stockach GmbH; Antrag auf anteilige Fördermittel für Baumaßnahmen</p> <p><u>Beschluss 1 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 1 Ja-Stimme):</u></p> <p>Der Antrag von Kreisrat WECKBACH, die Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln an die Krankenhaus Stockach GmbH bis zum Vorliegen des Gutachtens für den GLKN (Teil A, gesamter Landkreis) zurückzustellen, wird abgelehnt.</p> <p><u>Beschluss 2 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Der Antrag auf anteilige Fördermittel für Baumaßnahmen der Krankenhaus 																		

	<p>Stockach GmbH in Höhe von 1.176 TEUR für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 wird abgelehnt.</p> <p>2. Der Antrag auf anteilige Fördermittel für Baumaßnahmen der Krankenhaus Stockach GmbH für Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2023 bis 2024 wird dem Grunde nach abgelehnt.</p> <p><u>Hinweis:</u> <i>Kreisrat Karle nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
11.	<p>Kreishaushalt - Jahresabschluss 2019;</p> <p>a) Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen b) Vorlage des Jahresabschlusses c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses d) Feststellung des Jahresabschlusses</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p><u>Zu a) und b)</u> Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu c)</u> Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Zu d)</u> Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt.</p>
11.1	<p>Kreishaushalt 2020; Budgetbericht zum 30.09.2020</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen den als Tischvorlage verteilten Budgetbericht und die ergänzenden Ausführungen von Frau Kruthoff zur Kenntnis.</p>
11.2	<p>Kreishaushalt 2021 - Eckwerte und Antrag Freie Wähler</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage und die ergänzenden Ausführungen des Vorsitzenden zur Kenntnis.</p>
11.3	<p>Kreishaushalt 2021 - Einbringung des Haushalts 2021</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Rede des Vorsitzenden anlässlich der Einbringung des Haushalts 2021 zur Kenntnis.</p>

12.	<p>Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2 b UStG); Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 a UStG</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landrat wird beauftragt, der Verlängerung der Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 a UStG <u>nicht</u> zu widersprechen. Dies bedeutet, dass § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2023 ausgeführt werden, weiterhin angewandt wird. 2. Sollte sich im Rahmen der Bewertung der Leistungsaustauschbeziehungen herausstellen, dass die Anwendung des § 2 b UStG zu einem früheren Zeitpunkt als dem 01.01.2023 günstiger ist, wird der Landrat ermächtigt, die abgegebene Erklärung gegenüber dem Finanzamt mit Wirkung zum Beginn des entsprechenden Kalenderjahres zu widerrufen und den Kreistag nachrichtlich darüber informieren.
13.	<p>Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB); Anpassung der Tarife zum 1.1.2021</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die beabsichtigte Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen. 2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages (1.220.000 €/Jahr). Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011. Für die ermäßigte Schülermonatskarte erfolgt die Anpassung des Tarifs zum 01.01.2021 (gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 turnusmäßig Erhöhung alle drei Jahre, die letzte Erhöhung ist zum 01.01.2016 erfolgt). Gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 beträgt der Tarif für die ermäßigte Schülermonatskarte 85 % des Tarifs der Plus-Karte. Ab dem 01.01.2021 kostet die „Light“-Karte somit 36,90 €. 3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht. <p><u>Hinweise:</u></p> <p><i>Der TOP wurde bereits am 27.07.2020 behandelt. Aus formalen Gründen wurde er nochmals in die Tagesordnung aufgenommen.</i></p>
14.	<p>Seehas nachts 365 Tage; Antrag der CDU-Fraktion</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land eine Fahrplanverbesserung in Form von Taktauffüllungen und Erweiterungen beim seehas zu erreichen. 2. Beim seehäsele soll der Fahrplan auf einen Halbstundentakt und in den Abendstunden erweitert werden. Für eine genaue Kalkulation wird bei der SWEG ein konkretes Verkehrsangebot angefragt.

15.	<p>Solaroffensive Landkreis Konstanz; Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion</p> <p><u>Beschluss (einstimmig)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur intensiveren Nutzung von Solarenergie im Landkreis Konstanz eine Potenzialflächenanalyse für Freiflächen-Solaranlagen zu erstellen. 2. Vorrangig sind Freiflächen zu berücksichtigen, die im öffentlichen Eigentum stehen (Bund, Land, Landkreis, Gemeinden) und bereits eine Vorbelastung aufweisen (z. B. ehemalige Deponien, Kiesgruben, stillgelegte militärisch genutzte Flächen). Ferner sollen Flächen entlang von Bahnlinien und Autobahnen in Betracht gezogen werden. 3. Die Städte und Gemeinden und die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH sind frühzeitig in den Prozess einzubinden. Ebenso sollen in einem weiteren Schritt die interessierten kommunalen und ggfls. privaten Energieunternehmen beteiligt werden. 4. Dem Kreistag ist bis spätestens im Frühjahr 2021 über den Projektfortschritt zu berichten.
15.1	<p>Gesamtkonzept für Solarenergieanlagen auf den Landkreisliegenschaften</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gesamtkonzept gemäß der vorgeschlagenen Abwicklungsstrategie (s. Anlage 1) umzusetzen. 2. Für die Umsetzung der PV-Anlagen werden in den Jahren 2021 bis 2025 insgesamt rd. 2,7 Mio. EUR im Finanzplan eingestellt. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem weiteren Konzept das Thema Elektromobilität (E-Ladesäulen) in Verbindung mit PV-Anlagen aufzuarbeiten. 4. Mit der Umsetzung der Maßnahmen, welche im Gesamtkonzept noch für das Jahr 2020 vorgesehen sind (s. Anlage 1: GU Worblingerstraße Singen, Mettnauschule und Sporthalle, Kreismedienzentrum), soll unmittelbar nach der Sitzung des TUA begonnen werden.
16.	<p>Bürgerfragestunde</p> <p><u>Beschluss:</u> Entfällt.</p> <p>Auf Nachfrage des Vorsitzenden erfolgen keine Wortmeldungen.</p>
17.	<p>Richtlinien zur Kulturförderung des Landkreises Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u> Den Richtlinien zur Kulturförderung des Landkreises Konstanz gemäß der Anlage wird zugestimmt.</p>
18.	<p>Erfassung von Leichtverpackungen (LVP), Papier/Pappe/Kartonagen (PPK-Verpackungen) und Altglas im Landkreis Konstanz; Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen (Systembetreiber)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Abstimmungsvereinbarung mit den Anlagen 2 bis 8 zwischen den Sys-

	<p>tembetreibern der Dualen Systeme und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Landkreis Konstanz und den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz) nach § 22 VerpackG über die Ausgestaltung des Erfassungssystems für restentleerte Verpackungen privater Endverbraucher gemäß § 14 Abs. 1 VerpackG im Landkreis Konstanz entsprechend den in der Präambel dargestellten Zuständigkeiten wird zugestimmt.</p> <p>2. Der anteilige Personal- und Sachaufwand des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Konstanz für die monatliche Mengennachweisführung und die Erlösabrechnung mit den Systembetreibern ist von den Städten und Gemeinden zu erstatten. Die bestehenden Kostenvereinbarungen bei der PPK-Verwertung mit den Städten und Gemeinden sind dahingehend zu ergänzen.</p>
19.	<p>Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach SGB XII im Landkreis Konstanz</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe wird beschlossen.</p>
20.	<p>Altenhilfe im Landkreis Konstanz; Fortschreibung des Kreissenorenplans</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>1. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) wird mit der Fortschreibung des Kreissenorenplans beauftragt.</p> <p>2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 33.907 € werden in die Entwürfe der Haushalte 2021 und 2022 eingeplant.</p>
21.	<p>Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell; Abschließende Kostenfeststellung</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.</p>
22.	<p>Unterbringungskonzept für Flüchtlinge im Landkreis Konstanz; Anpassung der Platzkapazitäten</p> <p><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></p> <p>1. Die vorgelegten Konzepte zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Konstanz werden befürwortet.</p> <p>2. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Byk-Gulden-Straße in Konstanz wird auf Jahresende 2021 abgebaut.</p> <p>3. Das Unterbringungsobjekt für Kontingentflüchtlinge wird der Kommune als Anschlussunterbringungsobjekt übergeben.</p> <p>4. Die Gemeinschaftsunterkunft in der Güterstraße in Singen wird mittelfristig zu einer Reservekapazität umgewandelt und nicht mehr aktiv als Gemeinschaftsunterkunft betrieben.</p> <p>5. Die Gemeinschaftsunterkunft im Genterweg in Gailingen soll als Gemeinschaftsunterkunft für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge vorläufig weiter betrieben werden.</p>

	6. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Regierungspräsidium die vorgestellten Unterbringungskonzepte vorzulegen.
22.1	<p>Ersatzneubau GU Kasernenstr. 60/1 (2.BA), Radolfzell; Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):</u></p> <p>Der Ersatzneubau für die GU Kasernenstraße 60/1 in Radolfzell soll wie vom TUA am 17.02.2020 empfohlen umgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel sind in der Haushaltsplanung der Folgejahre entsprechend vorzusehen.</p> <p>Der Technische und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig den folgenden Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Planung und Realisierung des Ersatzneubaus GU Kasernenstr. 60/1 (2. BA) soll auf der Grundlage der bisherigen Konzeption in Massivbauweise fortgeführt werden. 2. Das Architekturbüro Poth und Zimmermann aus Radolfzell wird mit der Objektplanung beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 200 TEUR brutto. Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst für die Leistungsphasen 4 bis 7 (Vorbereitung der Vergabe). 3. Auf Grundlage der bereits vorhandenen Entwurfsplanung (Massivbau) soll ein Bauantrag eingereicht werden. 4. Parallel dazu soll mit der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Ausschreibung begonnen werden, so dass nach Erteilung der Baugenehmigung die Vergabeverfahren durchgeführt werden können.
23.	<p>Öffentlichkeit von Vorberatungen; Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beschließt, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass auch bei Vorberatungen die Sitzungsöffentlichkeit zur Regel erhoben wird. 2. Nach Ablauf von sechs Monaten erfolgt bei Bedarf eine nochmalige Beratung über die Thematik.
24.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche
24.1	<p>Suche nach einem Standort für ein Atommüll-Endlager</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet über den Beginn einer Suche nach einem Endlager für den Atommüll. Wichtig ist ein transparentes Verfahren. Derzeit läuft die erste Stufe, viele weitere Verfahrensschritte stehen noch bevor. Dieses Verfahren wird der Landkreis – gemeinsam mit den Nachbarlandkreisen – konstruktiv und kritisch begleiten.</p> <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>
24.2	<p>Solidarität mit Menschen auf der Flucht</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit, dass man sich auf verschiedenen Ebenen (EU, Bund, Land)</p>

	<p>für eine verbesserte Migrationspolitik einsetzt. Dies vor allem vor dem Hintergrund der menschenunwürdigen Situation in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln (Stichwort: Moria).</p> <p>Wortmeldungen erfolgen nicht.</p>
24.3	<p>Umzug von Flüchtlingen aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung</p> <p>Beschluss:</p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrätin Sarikas teilt mit, dass es beim Umzug von Flüchtlingen, insbesondere bei Familien, Probleme gibt, wenn diese aus einer Gemeinschaftsunterkunft in die Anschlussunterbringung umziehen können. Hier sollten die Flüchtlinge zuvor die Möglichkeit haben, ihre neue Unterkunft zu besichtigen, damit sie sich einen Eindruck darüber verschaffen können, ob diese ihren Anforderungen genügt. Eine Zuweisung ohne vorherige Besichtigung wird dem nicht gerecht.</p> <p>Der Vorsitzende antwortet, dass man nochmals prüfen wird, ob und ggf. wie man das besser machen könnte.</p>
24.4	<p>Kulturfonds des Landkreises; Besetzung der Auswahlkommission</p> <p>Beschluss:</p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrätin Röth erkundigt sich nach der Besetzung der Auswahlkommission beim Kulturfonds; in der letzten Sitzung regte Kreisrat Grünauer eine Erweiterung um zusätzlichen Sachverstand an.</p> <p>Herr Gärtner antwortet, dass dies geschehen ist.</p> <p>Der Vorsitzende ergänzt, dass viele Spenden eingegangen sind, 21 Projekte werden gefördert - was nicht nur bei den Betroffenen auf positive Resonanz gestoßen ist.</p>
24.5	<p>Haushalt 2021 - fehlerhafte Seite im Planentwurf</p> <p>Beschluss:</p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrat Mutter moniert eine fehlerhafte Seite im Planentwurf des Haushalts 2021. Auf Seite 558 ist die Höhe der Kreisumlage für die jeweiligen Städte/Gemeinden fehlerhaft ausgewiesen (Steuerkraftsummen stimmen nicht). Die muss korrigiert werden.</p> <p>Herr Nops bestätigt dies und der Vorsitzende teilt mit, dass eine korrigierte Seite nachgereicht wird.</p>
24.6	<p>Corona - Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung</p> <p>Beschluss:</p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrat Küttner nimmt Bezug auf Meldungen, wonach die Kontaktnachverfolgung immer schwieriger wird. Die Bundeswehr hat ihre Hilfe angeboten – wie stellt sich die Situation im Landkreis dar?</p> <p>Der Vorsitzende antwortet, dass man das noch bewältigen kann. Ein Einsatz der Bundeswehr wäre im äußersten Notfall zwar denkbar, zuvor sollten jedoch alle ande-</p>

	<p>ren Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Deshalb wird man auf die Städte und Gemeinden zugehen mit der Bitte, ggf. mit einer Person auszuhelfen, das käme auch der Zusammenarbeit insgesamt zugute.</p>
24.7	<p>Darstellung der Corona-Zahlen - Information der Öffentlichkeit über das Infektionsgeschehen/Fallzahlen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrat Siegfried Lehmann bittet darum, die Zahl der Infizierten pro Gemeinde zu veröffentlichen. Andere Landkreise tun das auch und diese Information ist für die Bevölkerung von Interesse. Darauf wird man immer wieder angesprochen und dieser Wunsch wurde auch in der Sitzung des Sozialausschusses am 28.09.2020 bereits geäußert.</p> <p>Der Vorsitzende teilt mit, dass man verschiedene Angaben bereits regelmäßig veröffentlicht, man wird sich das aber nochmals genauer anschauen.</p>
24.8	<p>Einsatz von Verstärkerbussen im Schülerverkehr</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrat Röwer teilt mit, dass das Land ein Programm aufgelegt hat, wonach Zuschüsse für den Einsatz von Verstärkerbussen im Schülerverkehr bezahlt werden. Dies ist auch notwendig, insbesondere in den "Stoßzeiten" sind die Busse sehr voll und das ist in Zeiten von "Corona" nicht akzeptabel. Wurde der Landkreis in dieser Richtung bereits aktiv und werden solche bezuschussten Busse schon eingesetzt?</p> <p>Der Vorsitzende antwortet, dass eine Antwort folgen wird.</p>